

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

No 70.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Samstag den 29. August 1868.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Bekanntmachung und Aufforderung an die Ortsvorsteher betreffend die Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen.

In Gemäßheit der Verfügung des K. Justizministeriums vom 20. Juli d. J., Reg.-Blatt Seite 419—432, nach welcher Behufs der erstmaligen Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen in Gemäßheit der Bestimmungen der neuen Gesetzgebung die hierauf bezüglichen Vorschriften des Gesetzes über die Gerichts-Verfassung vom 13. März d. J. und der Anlage zur Strafproceß-Ordnung vom 18. April d. J. mit dem **1. September d. J.** in Wirksamkeit zu treten haben, — ferner des §. 7 jener Verfügung, wonach die **Urlisten der Schöffen und die Urlisten der Geschworenen**

spätestens vom 8. September an acht Tage lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen sind, — sowie des §. 10 jener Verfügung, wonach der Ortsvorsteher die berechtigten Urlisten nebst den über die Einsprachen und Befreiungsgesuche erwachsenen Aktenstücken, unter Beischluß der gemeinderäthlichen Aeußerung nach §. 9 jener Verfügung, **spätestens am 1. Oktober** an den Oberamtsrichter einzusenden hat — werden die Ortsvorsteher aufgefordert, sich der Anlegung dieser Urlisten alsbald **vom 1. September an**

zu unterziehen und wird auf folgende Vorschriften besonders hingewiesen, beziehungsweise hiemit weiter angeordnet:

- 1., für die Bildung der Urliste der Schöffen sind die Bestimmungen der §. §. 1—4, für die Bildung der Urliste der Geschworenen die Bestimmungen des §. 5 jener Verfügung maßgebend, hiernach in die Urliste der Geschworenen, als eine die Urliste der Schöffen **ergänzende** Liste, nur diejenigen Personen aufzunehmen, welche außer den nach §. 1—4 zum Dienste als Schöffen oder Gerichtszeugen beschigten Personen, nach §. 5 jener Verfügung zwar nicht zu diesem Dienste, wohl aber zu dem Geschworenen-Amte zulassbar und von letzterem nicht speciell ausgeschlossen sind.
- 2., Beide Urlisten sind in **alphabetischer Ordnung** der Familien-Namen der aufgenommenen Personen anzulegen und sind diese Namen mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- 3., Hiezu haben sich die Ortsvorsteher der Formularien zu Urlisten der Schöffen und zu Urlisten der Geschworenen zu bedienen, welche ihnen in den nächsten Tagen zukommen werden, in denselben die Familien — und Vor-Namen der betreffenden Personen, mit etwaigen zu näherer Bezeichnung nothwendigen Beinamen, deren Stand, Beruf oder Gewerbe vollständig und mit deutlicher Schrift einzutragen.
- 4., Damit die Orts-Vorsteher in den Besitz je eines Exemplars beider Listen gelangen, nach welchem sie im folgenden und in den weiteren Jahren diese Listen anzulegen haben, ist nach Fertigstellung derselben sogleich ein Duplicat jeder der beiden Listen anzulegen, welches in der Orts-Registratur zu verbleiben hat und in welches nicht allein die von dem Oberamts-Richter etwa angeordneten Ergänzungen und Berichtigungen einzutragen, sondern auch durch Todesfall oder aus anderen Gründen ausfallende Personen, unter Bemerkung des Grundes, zu streichen sind.
- 5., Die Formularien enthalten die Entwürfe zu den nach der neuen Gesetzgebung erforderlichen, in §. 8., 9 u. 10 jener Verfügung vorgeschriebenen Beurkundungen; diese Entwürfe sind namentlich bezüglich des **Datums** und der **Unterschriften** gehörig zu **ergänzen**.
- 6., Gleichzeitig erhalten die Ortsvorsteher je zwei Exemplare der in §. 7 jener Verfügung vorgeschriebenen Bekanntmachung, von welchen — nach unterschriftlicher Ergänzung — eines an der Thüre des Rathhauses, das zweite an der Thüre des Rathszimmers anzuschlagen ist.
- 7., Schließlich werden die Orts-Vorsteher auf die Vorschrift des §. 11 jener Verfügung besonders hingewiesen.

Waiblingen, den 24. August 1868.

Oberamts-Richter
Weinlaud.

Waiblingen.

An die Gemeindebehörden.

Die Einleitungen zu Durchgehung der Feuer-Versicherungsbücher, beziehungsweise Brandversicherungskataster durch die Gemeinderäthe und zu Vornahme der ordentlichen Jahreschätzung der Gebäude auf 1. Januar 1869 sind unter Hinweisung auf Art. 12. des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf §. 9. des Normalerlasses vom 16. März gl. J. (Klumpss Handausgabe S. 15.) nunmehr zu beginnen, und so zu beschleunigen, daß die Anzeigen über die vorgekommenen Aenderungen **spätestens bis 15. Oktober d. J.**

durch die Ortsvorsteher hieher vorgelegt werden.

Diese Anzeigen müssen die Beurkundung enthalten, daß ein öffentlicher Aufruf an die Gebäude-Eigenthümer zu Anmeldung von Aenderungen erfolgt und die Prüfung der Versicherungsanschlüge unter Zuziehung der Lokalfuerschauer vorgenommen worden sei.

Die an das Oberamt einzusendenden Aenderungs-Verzeichnisse p. 1. Janr. 1869 haben namentlich auch die genaue Bezeichnung der von der Versicherung ausgenommenen Gebäudetheile zu enthalten.

Bemerkt wird, daß nach der Ministerial-Verfügung vom 6. Mai d. J. (Reg.-Bl. S. 200.) die Gebühren für die Cata-

ster-Revision und für die Brandsteuerumlage, welche nach der Gebäudezahl sich bemessen, von nun an nicht mehr nach der zehnjährigen Normalzahl, sondern nach der auf den 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind. Auch werden nach neuerer Praxis die Gebühren für die Catasterrevision den Gemeinden, in welchen neue Feuerversicherungsbücher angelegt werden oder in welchen keine Catasteränderungen vorgekommen sind, gleichfalls verwilligt.

R. Oberamt.
Säberlen.

Waiblingen. Nach gemachter wiederholter Anzeige sind an den p. 1867/68 verfallenen Steuern, Behentablösungsrenten, Strafen und Vertragsforderungen mehr oder weniger Ausstände noch vorhanden.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. April 1868 — Amtsblatt Nr. 34 — werden die Rechner und Ortsvorsteher allen Ernstes angewiesen, mit Strenge, nöthigenfalls unter Anwendung von Zwangsmaßregeln, für unverzügliche Beitreibung der Ausstände Sorge zu tragen, nachdem durch die Ernte Zahlungsmittel geboten sind.

Bis 10. Septbr. d. J. haben die Ortsvorsteher specielle Ausstandsverzeichnisse mit Nachweis der gegen die Requanten getroffenen Maßregeln und Angabe des Grundes der Nichtbeitreibung hieher vorzulegen.

Den 25. August 1868.

R. Oberamt. Säberlen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

1. im Register für Einzelfirmen:

1.	2.	3.	4.	5.
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
Oberamtsgericht Waiblingen. Oberamtsbezirk Waiblingen.	25ten August 1868.	C. F. Binz, Specerei- und Garn-Handlung mit mechanischer Zwirnerlei. Hauptniederlassung in Winnenden.	Carl August Binz, Kaufmann in Winnenden.	Auf Absterben der bisherigen Eigentümerin, Wittwe des Kaufmanns Christoph Felix Binz, Friederike Louise, geb. Kräuser in Winnenden auf deren Sohn Carl August Binz erblich übergegangen.

Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Weinland.

Waiblingen. Abbitte.

Es thut mir leid, gegen den Herrn Schultheißen **Weihenmaier von Oppelsbohm** den beim Brand in Brezenader am 11. d. Mts. gefallenem ehrenrührigen Ausdruck gebraucht zu haben, und bitte ich denselben deßhalb hiemit um Verzeihung.

Den 25. August 1868.

Bauer, Gemeinderath von Oppelsbohm.

Gesehen
R. Oberamt.
Schott, A. B.

Wittensfeld.
Oberamtsgerichts Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf und Aufforderung an einen Abwesenden.

Die bis jetzt nicht bekannten Gläubiger des — seit 13. d. Mts. vom Haus abwesenden **Gottlob Luithardt,** Georgs Sohn, Bauers in **Wittensfeld** werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an Luithardt, bei dem Gemeinderath in Wittensfeld binnen 10 Tagen anzumelden. Zugleich ergeht an Luithardt selbst die dringende Aufforderung, sich unverweilt nach Haus zu begeben, und an die betreffenden Behörden, wo er sich zur Zeit aufhalten sollte, das Ersuchen, diese Aufforderung dem Luithardt eröffnen und ihn zur Heimkehr veranlassen zu wollen.

Den 20. August 1868.

R. Gerichtsnotariat Waiblingen und Gemeinderath Wittensfeld.

Waiblingen. **Aufforderung.**

Wer **Weinbergsschütze** werden will, hat sich am nächsten Montag den 31. d. Mts. bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 26. August 1868.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Verpachtung.
Die Stadtdörre wird am nächsten Montag den 31. d. Mts. Mittags 11 Uhr auf dem Rathhause verpachtet.
Den 27. August 1868. Stadtschultheißenamt.

Reichenbach.

Gläubiger-Aufruf.

Friedrich Lauer, Bauer in Lehnenberg, will seinen künftigen Wohnsitz im Königreich Bayern nehmen und hat zu diesem Zweck sein sämmtliches Besitzthum hier verkauft, behufs sicherer Verweisung seines Gutskaufs-Schillings werden alle, welche rechtliche Ansprüche an Lauer zu machen haben, und nicht schon aus den öffentlichen Büchern ersichtlich sind, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen, indem nach Ablauf dieser Frist dem Wegzug stattgegeben und spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 27. August 1868.

Gemeinderath.
Vorstand Schäfer.

Segnacher Hof, Filial Neustadt.

Fünzig Gulden Belohnung.

Im Februar d. J. hat mir eine unbekannte Hand an 5 Apfelbäumen die Aeste heruntergerissen.

Am Himmelfahrtsfeste sind mir wahrscheinlich von der gleichen Hand trotz des heiligen Festes 2 Kirschenbäume ganz abgeschnitten worden.

Der Thäter aber hatte noch nicht genug; denn vom Samstag den 22. — bis Sonntag den 23. August ist an einem Apfelbaum die Krone ganz abgebrochen worden.

Wer daher den Thäter entdeckt, erhält von mir eine Belohnung von

Fünzig Gulden

unter Verschweigung seines Namens.

Den 26. August 1868.

Friedrich Lapple.

Debernhardt.

Hofguts-Versteigerung.

Im Auftrag des Besitzers wird von dem Unterzeichneten am

Montag den 14. Septbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Debernhardt das auf dieser und der Markung Steinach, an der Straße von Winnenden nach Schorndorf, gelegene

Hofgut Erlenhof,

(früher Plapphof genannt) bestehend in

$\frac{1}{8}$ M. 28,1 R. einem 2stöck. Wohnhaus und Scheuer mit geräumiger Stallung, Wagenhütte und gewölbtem Keller;

$\frac{5}{8}$ M. 45,5 R. Gärten und Länd;er;

$\frac{132}{8}$ M. 12,1 R. Aekern, worunter über 4 Morgen mit tragbaren Bäumen besetzt;

$\frac{11}{8}$ M. 2,9 R. Wiesen;

$\frac{7}{8}$ M. 0,3 R. Weinberg;

$\frac{7}{8}$ M. 23,6 R. Waldung;

$\frac{27}{8}$ M. 15,6 R. im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß das Gut jeden Tag besichtigt werden kann, daß Herr Schultheiß Desterle in Debernhardt bereit ist, dasselbe zu zeigen, und daß die Zahlungsbedingungen ganz billig gestellt werden.

Auswärtige Kaufslustige wollen sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen.

Zu Ertheilung jeder beliebigen Auskunft erbietet sich Winnenden den 21. August 1868.

Amts-Notar
Trautwein.

Verlorenes.

Auf der Landstraße von Stuttgart nach Haubersbronn gieng letzten Mittwoch einem armen Knecht

ein Schreibbüchlein,

welches einen 50 fl.-Schein enthält, verloren.

Der Finder wolle es gegen eine Belohnung von

fünf Gulden

bei der Redaction dieses Blattes abgeben.

Photographien

von der Stadt Waiblingen, Winnenden, Heilanstalt Winnenthal, Rirschenhardtshof, Alexander-Kirche und Schillers Geburtshaus in Marbach sind im halben Bogen-Format à 48 fr. zu haben bei

Photograph Weber
in Winnenden.

Hebsack, D.A. Schorndorf.

Fässer-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt am Dienstag den 1. September, Nachmittags 1 Uhr, 10 Stück Fässer, zusammen 124 Eimer haltend, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen, und ladet Kaufsliebhaber hiemit freundlichst ein

Den 27. August 1868.

ref. Schultheiß
J. D. Palmer.

Weinstein.

Zwei gute Kelterzuber, 3 bis 4 Eimer haltend, sind zu verkaufen. Zu erfragen bei Küfer Hägele.

Seana ch.

Frisches Aufleseobst ist wieder zu haben bei Kayser.

In einer gangbaren Weggerei findet ein gesitteter junger Mensch eine Lehrstelle. Wo? sagt die Redaction.

Bei Unterzeichnetem hat sich vor einigen Tagen ein Hund, mittlerer Größe, ohne Weiskorb eingestellt.

Der Eigenthümer soll sich melden bei
Mayer z. Stern.

Nächsten Mittwoch, Vormittag 11 Uhr, wird der Pfösch auf dem Rathhause verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Neue Holländer Häringe

empfehl

Gustav Bezner.

Baumwollene Strickgarne

zu

Fabrikpreisen

empfehl

die mechanische Zwirnerei & Garnhandlung

von

C. F. Binz in Winnenden.

Einen kleinen, womöglich abgeschlossenen Keller sucht in der Nähe zu pachten.

W. Ottenbacher, Schmidmstr.

Auch suche ich das Leeren meines Abtritts auf das ganze Jahr zu verpachten.

Obiger.

Waiblingen. Widerlegung und Empfehlung.

Einem sichtlich und fälschlich ausgestreuten Gerücht, daß ich mein Botengeschäft aufgegeben, mit einmal zu begegnen, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen verehrlichem Publikum ergebenst an, daß ich dasselbe in gleicher Weise, wie bisher, so auch fernerhin fortsetzen, und die mir geneigtest übertragenen Commissionen aufs reellste und pünktlichste zu besorgen bemüht sein werde, um mich für das seither genossene Zutrauen stets würdig und dankend zu bezeigen. Mein Absteig-Quartier ist in Cannstadt in der Sonne; in Berg bei Kaufmann Hardter; in Stuttgart bei Müller, Gasthof Newyork, Leonhardtsplatz No. 14.

Achtungsvoll **J. Sifenschmid, Stadtbote.**

Waiblingen.

Etwas seltenes von gemästet

Rindfleisch

das Pfd. zu 15 fr. ist zu haben bei

Wegger Hertneck und Moser.

Waiblingen. Das Dehmdgras von 1 Morgen verkauft

G. Pfander, Eisenieder.

Das Dehmdgras von 11 Viertel Maß hat zu verkaufen.

Wittwe **Zuhl.**

Waiblingen.

Von dem Gesellschaftsgut ob der Waldmühle wird nächsten Montag, Morgens 8 Uhr, der zweite Schnitt, etwa $\frac{1}{2}$ Brl. ewigen Alee auf dem Platz im Aufstreich verkauft.

$\frac{7}{8}$ Morg. Dehmdgras verkauft

Schnauser, Zinngießer.

Waiblingen. Das Dehmdgras von 3 Viertel Garten hat zu verkaufen — wer? — sagt die Redaction.

Waiblingen. Ein Kochofen im Zimmer heizbar, sowie 1 Conditoren-Ofen sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Carl Betsch hat ein Faß mit 4 Eimer zu verkaufen.

Meine in der oberen Stadt sich befindende Wohnung, welche sich für 2 Familien eignen würde, habe ich bis Martini zu vermieten. Elisabeth Gölter, Tuchmachers Witwe.

Ein freundliches möblirtes Zimmer ist für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer mit oder ohne Kost zu vermieten. Zu erfragen bei **J. Foldan, Eweleiwirth.**

Necht kaukasischer Wanzenod!

Sicherstes Mittel gegen die Wanzen; die ganze Brut wird für immer vertilgt! Einzige Niederlage in Waiblingen

bei **Wilh. Gastenger.**

Vertrag zurück-
flattel, wenn kein
Erfolg!



Schönes fettes Rindfleisch,

das das Ochsenfleisch bei weitem übertrifft, ist bei Unterzeich-
netem zu haben; auch gibt es bei mir

Jeden Freitag frische Leberwürste.

Mezger Schweizer.

Waiblingen. Von heute an schenke ich die Maß

W o s t

zu 6, 8 und 10 fr. aus.

J. Foldan, Speisewirth.

Verloren gegangene grüne Brieftasche.

Von Gaupps Haus im Schmansweiler, über die untere
Röthe, Winterhalde bis zum Bahnhof. Der rebliche FINDER
wolle dieselbe gegen Belohnung abgeben bei der Redaktion.

Die Gesellen.

Eine Erzählung von Helmine Hart.

Es war in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts,
als an einem kalten, aber heitern Oktobertage zwei rüstige
Wanderer des Weges daherkamen. Sie hatten die Heerstraße,
die zur Hauptstadt führte, verlassen, um in bunter Wechselung
die heitern Wiesen, die schattigen Wälder, die in diesem Jahre
noch den schönen Schmuck der grünen Belaubung trugen und
im farbigen Wechsel der früher scheidenden Blätter ein reizendes
Ansehen gewährten, und die vom reichen Segen befreiten
Felder zu genießen. Es war ein schöner Herbsttag, ruhig
standen die Bäume, kaum flüsternd bewegten sich die Blätter,
und die Luft war nicht kräftig genug, die schon los lassenden
Herabzutragen auf die Erde. Das Herz zog sich weit aus-
einander, eine heitere Liebe zu allen Geschöpfen befeelte es und
ließ den Blick sinnig verlangend über die weiten Fluren schweifen.

Der ältere der Wanderer blieb stehen, sah zurück und holte
tief Athem. „Nun, fragte der andere, hast du genug für
heute, Ewald?“ — „Nein, das nicht, aber mich verlangt's
mal still zu sehen und dem leisen Schwirren und Summen
in der Natur zu lauschen. Horch mal, regt sich wohl ein
Laut, ist's nicht still, als hätten Vögel und Käfer, ja jeder
Wurm sich in tiefe Grabesruhe gefenkt?“ „Es ist schön, sehr
schön, ich möcht's heilig nennen,“ entgegnete sehr leise der Ge-
fährte, „laß uns hier nen Augenblick lagern.“ Schnell bereit
war der Andere sein Känzlein von der Schulter auf die Erde
und lehnte es an einen raitigen Hügel, um ein bequemeres Sitz-
plätzchen zu haben. Der Erste holte jedoch vorher ein Papier
heraus, welches er achtsam auseinanderklug und mit Auf-
merksamkeit zu durchlesen schien. „In zwei Stunden können
wir in W sein,“ sagte er, seine Reiseroute wieder zusammen-
legend; wenigstens hat der gute Vater es hier so angegeben;
nach diesen Worten machte auch er es sich bequem, und wir
wollen die Weiden in dieser Ruhe einmal etwas näher beleuchten
und fragen, woher sie kamen und wozu Geistes Kinder sie sind.
Es waren ein Paar Brüder, die aus N., wo der Vater ein
Instrumentenmacher war, mit dem Lehrbriefe in dem Känzlein,
ihr Heil anderwärts versuchen und ihr Wissen und Können
erweitern wollten. Der ältere Bruder hieß Ewald, war ein
schlanke Jüngling mit braunem Haare, dem der lebhaft
rasche Geist unverkennbar aus den Augen sprach, eine etwas
kurze aufgeworfene Oberlippe ließ dem Gesichte etwas Keckes,
fast Spöttisches, was namentlich bei den launigen Einfällen
sehr hervortrat. Der andere war mit ihm von gleicher Gestalt
und Größe, aber weiches blondes Haar umgab die feinen blaffen
Züge, die aber durchaus nichts Krankhaftes trugen, und die
blauen Augen hatten einen sinnenden, tief eindringenden Aus-
druck; sein Lächeln war ein wunderbares Gemisch von Gut-
müthigkeit und sarkastischer Laune, man war ungewiß, wie das
leise Ziehen der Mundwinkel zu deuten war; er war mehr
grübelnd, und sein Bruder und Vater, der geschickte Meister
Gebrhardt, hatten nach ihrer Meinung oft Gelegenheit
gehabt, ihn lüchlig anzulachen über seine ewige Verbesserungs-
kunst. Bald meinte er hier etwas Wesentliches abändern zu
können, bald glaubte er dort eine neue Erfindung gemacht zu
haben. „Wenn der Junge doch nur seinen Strich megearbeiten
wollte,“ drummte dann wohl der Vater, „und überlasse es

Andern, die Zeit mit neuen Erfindungen todt zu schlagen!“

Aber das half nicht, er brachte den Reformator dahin, seine
kleinen Versuche heimlicher zu betreiben, damit er dem Spotte
und Einfällen seiner Angehörigen entging. Seit einem halben
Jahre hatten sie ausgelernt und beschloßen, einige Jahre in
W. bei einem berühmten Fortepianobauer ihr Heil zu ver-
suchen. Der Vater hatte sich hauptsächlich mit Harfenbauern
beschäftigt, und Justus, der das Instrument Leidenschaftlich
liebte, es auch ganz hübsch zu spielen wußte, war schon lange
mit der Idee, dem Instrumente einen vollern, schönern Klang
zu geben, umgegangen, bis jetzt blieben seine Bemühungen ver-
gebens, mindestens von so unbedeutendem Erfolge, daß er mit
Sehnsucht in die Fremde eilte, wo er vielleicht bei irgend einem
Meister Unterstützung seiner Ideen fand. Vor allen Dingen
wollten sie die neuen Einrichtungen des Klaviers, die ansingen,
Lieblingsinstrumente zu werden, bei dem hochgerühmten Meister
Kensler in der kunstliebenden deutschen Residenz erlernen,
darum eilten sie geraden Weges aus der Heimath dahin.

Etwas langsam, ermüdet von dem weiten Marsche kamen
sie den Thoren der schönen Stadt, die sich weit und glänzend
vor ihren Blicken ausbreitete näher; es wurde ihnen bange,
wie sie in diesen Räumen einen Meister ihres Kunstgewerks
ausfinden wollten, und sie fragten verzagt einen jungen, gut
gekleideten Burtschen, der, mit einem Stöckchen in der Hand,
wohlgemuth den Weg dahergeschlendert kam. Sie trafen glück-
licherweise den Rechten, denn frappirt sah der junge Mensch
auf. „Ihr meint den Meister Lebrecht Kensler?“ fragte
er schnell, und als sie bejahten, sagte er fröhlich: „Nun, da
kommt nur mit, ich bin sein Sohn!“ Freudig reichten ihm
die Brüder die Hand und begrüßten ihn als ihren Genossen;
es fiel ihnen nicht im Traume ein, daß der Sohn eines so
tüchtigen ausprobirten Meisters etwas Anderes ergreifen könne,
als sein Gewerbe. „I, mit Nichten!“ antwortete etwas hoch-
fahrend der kleine Herr, „ich bin beim Kaufmann Siers in
der Lehre und hatte nicht Lust, die Hobel und Feile in die
Hand zu nehmen.“ — „Und was sagt Meister Lebrecht dazu?“
fragte Ewald. — „Nun, der machte erst Gesichter, nachher
gab er nach; übrigens, wenn ihr nicht etwas Ordentliches ver-
steht, dann rathe ich euch, gar nicht zum Vater zu gehen; er
ist ingrimmig über die Maßen seit gestern, wo er zwei Ge-
fellen, die es ihm nicht gut machten, aus der Werkstatt gejagt
hat.“ — „Nun, mit Gott soll Euer Vater dazu kein Recht
finden!“ sagte fest Justus. — „Nicht? Seid Ihr deß so
gewiß?“ sagte mißtrauisch Meister Lebrecht's kluger Sohn und
sah Justus mit gezogener Lippe von der Seite an.

„Darnach fragt nach einem Jahre Euren Vater,“ antwortete
Justus lächelnd, „selbst loben wär' kindisch.“ (Fortf. folgt.)

Waiblingen.

E i n g e s e n d e t.

Megger Hertneck und Moser haben heute ein sehr fettes
Kind geschlachtet, von Herrn Müller Häcker von hier, um
die Summe von 171 fl. K.

Ueber Obstmostbereitung.

28

von Herrn Revisor W. in Stuttgart.

Es ist sehr zu bedauern, daß in den meisten Gegenden
Württembergs noch eine Methode der Mostbereitung stattfin-
det, welche weder dem Wohlgeschmack noch der Aufbewahr-
ungsfähigkeit für einen längeren Zeitraum günstig ist. Bei-
dem wird durch folgendes Verfahren Vortheil geleistet:

Wenn das Obst gemahlen ist, so wird es (Trester und
Brühe) in Bütten, wie dieß auch beim Wein geschieht, ge-
than, und zwei oder mehrere Tage an der Luft stehen ge-
lassen, bis sich die Flüssigkeit etwas zu heben beginnt. So-
fort findet das Auspressen statt und alsbald darauf die Ein-
bringung in die Fässer. In letztere sind vorher je auf den
Eimer 1½ Ecken ganz reife Schlehen zu werfen.

Auf diese Weise wird ein ausgezeichnetes Getränk mit
Wohlgeschmack gewonnen, das sich bei guten Kellern bis zu
10 Jahren aufbewahren läßt. (Gembl. a. Würtb.)

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtwart

vom 27. August 1868.

Dinkel per Centr. 4 fl. 14 kr., 4 fl. 11 kr., 4 fl. 8 kr.
Haber „ „ 4 fl. 34 kr., 4 fl. 9 kr., 3 fl. 50 kr.